

«Die Bundesregierung ist grundsätzlich verpflichtet, Bundestagsabgeordneten auf entsprechende Anfragen hin mitzuteilen, dass der Bundessicherheitsrat ein bestimmtes Kriegswaffenexportgeschäft genehmigt hat oder eine Genehmigung nicht erteilt worden ist.»

Andreas Voßkuhle, ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichtes (0-Ton),  
Quelle: BITS.

# Deutsche Munitionsexporte: Explosiv, tödlich und profitabel

von Otfried Nassauer

Der Bericht der Bundesregierung über ihre Genehmigungspolitik für Rüstungsexporte im Jahr 2016 wirft ein erhellendes Licht auf die Bedeutung deutscher Munitionsexporte.<sup>1</sup> Mit 1,54 Mrd. € entfielen mindestens 22,5 % des Wertes aller 2016 erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen auf Munition. Dieser Genehmigungswert lag höher als der für gepanzerte Fahrzeuge (1,37 Mrd. €) oder Kriegsschiffe (1,44 Mrd. €).<sup>2</sup> Schon im 1. Halbjahr 2016 hatte sich dies angedeutet. Während der sechs Monate 2016 erhielten allein die 20 wichtigsten Empfängerländer deutscher Rüstungsgüter Exportgenehmigungen für Munition im Wert von rund einer Milliarde Euro – einem Viertel des Wertes aller erteilten Einzelgenehmigungen.<sup>3</sup> Der Genehmigungswert für Kleinwaffenmunition lag in diesem ersten Halbjahr mit 283,8 Mio. € sogar mehr als zehnmal so hoch wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres.<sup>4</sup> Natürlich stellen diese Zahlen nur Momentaufnahmen dar.<sup>5</sup> Sie zeigen aber auch, dass der Munitionsexport in der Diskussion über Rüstungsexporte keinesfalls vernachlässigt werden darf.

Auch ein zweites Schlaglicht unterstützt diese Sicht: In den letzten Jahren berichten die Hamburger und Bremer Behörden auf Initiative von Bürgern regelmäßig, wie viel Munition über die Häfen dieser beiden Hansestädte ausgeführt wurde. Das Ergebnis für die Jahre 2015 und 2016: Über die Bremer Häfen gingen zusammen fast 17000 Tonnen Munition ins Ausland, über Hamburg sogar mehr als 37000 Tonnen.<sup>6</sup> Auch wenn dabei die Verpackung mitgewogen wurde und sicher so manches exportierte Geschoss Munition für Jagd- und

Sportwaffen war – es geht offenbar um gewaltige Mengen.

Blickt man auf einen längeren Zeitraum zurück, so ändert sich das Bild nicht grundlegend. In den letzten zehn Jahren betrug der Anteil der Einzelausfuhrgenehmigungen für Munitionsexporte und deren wichtigste Komponenten (z. B. Zünder) durchschnittlich zwischen 14 und 15 Prozent des Wertes aller Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte aus Deutschland. Das zeigt die vergleichende Darstellung der Angaben aus den jährlichen Berichten der Bundesregierung auf der folgenden Seite.<sup>7</sup>

Die Einzelausfuhrgenehmigungen der explizit dem Munitionsexport zuzurechnenden Warengruppen A0003 (Munition für Lauf- und Rohrmaschinen), A0004 (Bomben, Torpedos und Lenkwaffen) sowie A0008 (Energetische Materialien, wie Sprengstoffe und Treibladungen) erfassen bei weitem nicht alle munitionsrelevanten Exporte. Dies zeigen die folgenden Beispiele:

Etliche andere Warengruppen der Ausfuhrliste enthalten weitere Güter, die munitionsrelevant sind. Ihr Anteil oder Wert kann aus den Angaben der Bundesregierung zu den erteilten Genehmigungen aber nicht herausgerechnet werden, weil diese Ausfuhrposition auch nicht-munitionsrelevante Güter umfassen. Dies trifft z. B. auf die Warengruppe A0016 zu. Diese umfasst Halbzeuge bzw. Vorprodukte für Rüstungsgüter. Dazu gehören im Blick auf die Warengruppen A0003, A0004 und A0008 zum Beispiel Hülsen und Hüllen für Geschosse und Bomben oder chemische Mischungen für die Herstellung von Treibladungen.<sup>8</sup> Die Ausfuhrlistenposition A0018 umfasst Herstellungsausrüstungen für Rüstungsgüter jeder Art und die Position A0022 entsprechende Technologien.

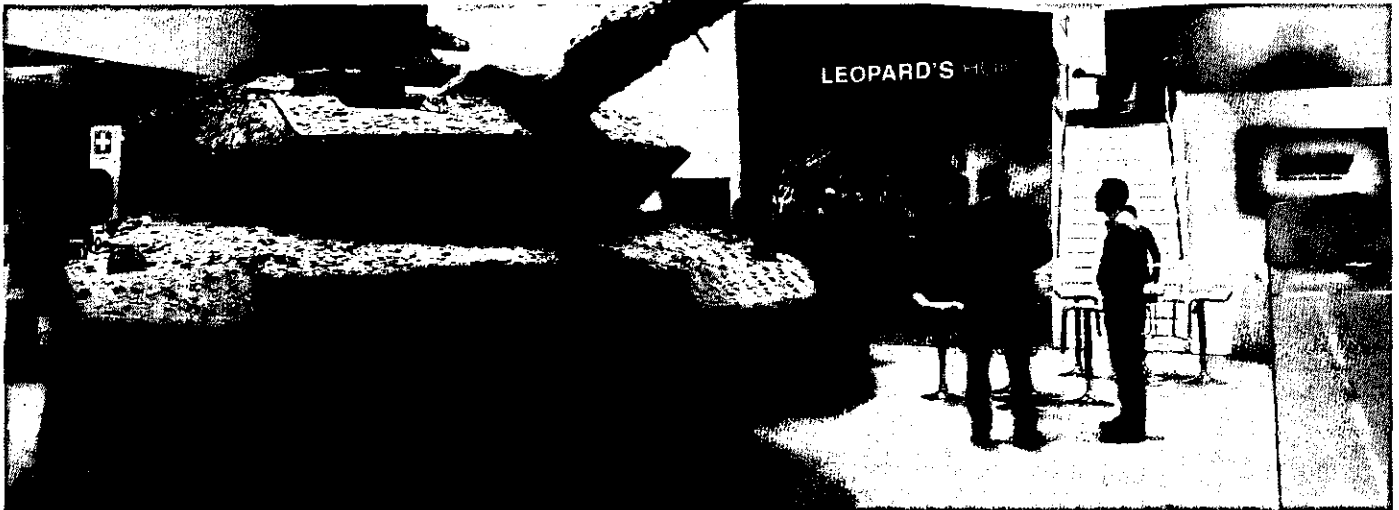
Es gibt auch munitionsrelevante Exporte, die durch die Jahresberichte der Bundesregierung über ihre Genehmigungspolitik für Rüstungsexporte gar nicht erfasst werden. Dazu gehören zum Beispiel die Werte

von Exporten, die von einer Allgemeingenehmigung abgedeckt sind. Ein offensichtliches Beispiel ist die Allgemeingenehmigung Nr. 22, die die Lieferung von energetischen Materialien der Ausfuhrlistenposition A0008 in andere Staaten der Europäischen Union (EU) und einige gleichgestellte Länder betrifft.<sup>9</sup> Für Sprengstoffe, Treibladungen und Treibpulver, die in diese Länder geliefert werden sollen, muss ein Exporteur keine Einzelgenehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz beantragen, weil die Bundesregierung deren Export bereits im Voraus pauschal genehmigt hat.<sup>10</sup> Was nicht beantragt werden muss, fließt logischerweise auch nicht in die Statistik über erteilte Einzelgenehmigungen ein.

Bei diesen nicht erfassten Exporten geht es keineswegs um marginale Größenordnungen. Für rund 15 Jahre beliefert z. B. das deutsche Unternehmen Nitrochemie Aschau GmbH den drittgrößten Rüstungskonzern der Welt, BAE Systems plc, mit Treibladungspulvern.<sup>11</sup> Seit 2014 gibt es eine ähnliche Vereinbarung mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit dem großen französischen Munitionshersteller Nexter.<sup>12</sup> Frankreich und Großbritannien sind beide EU-Mitglieder und Treibladungspulver fallen unter die Allgemeingenehmigung Nr. 22. Solche umfangreichen Lieferungen benötigen, soweit sie nicht Güter der Kriegswaffenliste umfassen, weder zwingend einer Einzelgenehmigung noch finden sie sich in den Rüstungsexportberichten der Bundesregierung, wenn von der Allgemeingenehmigung Gebrauch gemacht wird.

Darüber hinaus sind die Exporte mancher Munitionsarten überhaupt nicht genehmigungspflichtig, ganz gleich wer der Empfänger ist. Schockgranaten, ein wichtiges Exportgut des Rheinmetall-Werks in Trittau bei Hamburg, bedürfen z. B. keiner Genehmigung und werden deshalb statistisch ebenfalls nicht erfasst, obwohl sie von Sicherheitskräften bei innerer Repression, Aufstandsbekämpfung und militä-

Otfried Nassauer, BITS, Auszug aus: Munitionsgeschäfte in deutscher Verantwortung: Explosiv, tödlich und profitabel. Herausgeber: Evangelische Landeskirche in Baden und Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit. Otfried Nassauer ist Journalist und Friedensforscher.



Deutsche Waffensysteme auf der IDEX (International Defence Exhibition & Conference) 2017, Abu Dhabi

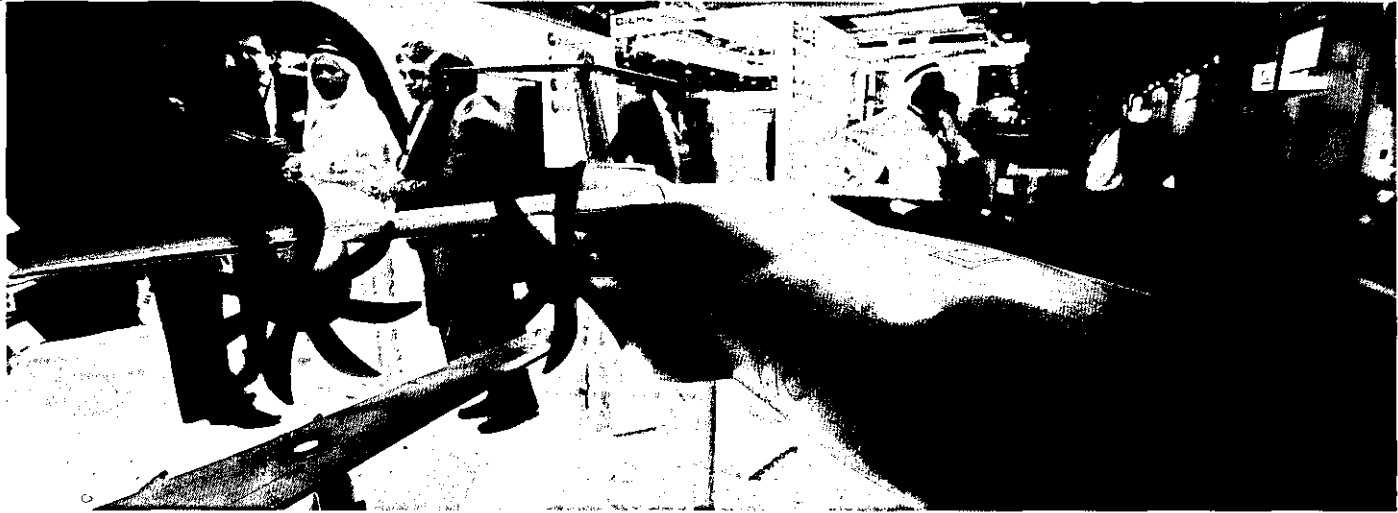
rischen Konflikten eingesetzt werden. Auch die Munition für sogenannte «Jagd- und Sportwaffen» wird nur teilweise erfasst, obwohl viele der «zivilen» Munitionen auch mit militärischen Waffen oder von Sicherheitskräften genutzt werden können, wenn sie das passende Kaliber besitzen.<sup>13</sup>

Schließlich ist noch der wertmäßig wohl größte Posten, die Sammelausfuhrgenehmigungen (SAGen), zu berücksichtigen, die auch Munitionsgeschäfte abdecken können. Lange bestand die amtliche Statistik zu SAGen nur aus einer Gesamtsumme für alle Empfängerländer. Es war deshalb überhaupt nicht möglich, Aussagen über den enthaltenen Anteil für Munitionen und deren Komponenten zu machen. Aber heute ist das immer noch nicht präzise möglich, aber aus inzwischen verfügbaren Angaben über Sammelausfuhrgenehmigungen für internationale Gemeinschaftsprojekte seit 2012 wird zumindest ersichtlich, welche SAGen größere munitionsrelevante Anteile enthalten. Dabei geht es überwiegend um multinationale Flugkörperprojekte, die unter die Ausfuhrlistenposition A0004 fallen. Viele Lenkwaffenprojekte sind multinationale Gemeinschaftsprojekte und deutsche Firmen sind an diesen Vorhaben durch Zulieferungen beteiligt. Der Wert dieser Exportgenehmigungen entspricht einem mindestens dreistelligen Millionenvolumen.<sup>14</sup>

Aus Deutschland können also erheblich mehr munitionsrelevante Güter ausgeführt werden, als in den offiziellen Berichten der Bundesregierung über ihre Rüstungsexportgenehmigungspolitik problemlos erkennbar ist. Die öffentlich zugänglichen Zahlen müssen daher als Mindestwerte betrachtet werden, wenn es darum geht, den Gesamtumfang der Genehmigungen für Munitionsexporte und der Munitionsexporte aus Deutschland zu erfassen. Für viele Ausfuhren gilt weiterhin: Es gibt keine öffentlich zugänglichen, verwertbaren Daten und es mangelt an Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit.

- 1 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2016, Berlin, 2017, S. 21, im Internet: [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestungsexportbericht-2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestungsexportbericht-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=8). Die Zahlen basieren auf eigenen Berechnungen durch Addition der ausschließlich munitionsrelevante Güter enthaltenden Ausfuhrlistenpositionen A0003, A0004 und A0008. Die in anderen Ausfuhrlistenpositionen möglicherweise enthaltenen munitionsrelevanten Gütern wie z.B. Herstellungsausrüstung, Vorprodukte und Technologie, sind meist nicht eindeutig identifizierbar und wurden deshalb nicht einbezogen.
- 2 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im ersten Halbjahr 2016, Berlin, 26.10.2016, S. 23-26, im Internet: [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestungsexport-zwischenbericht-2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=12](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestungsexport-zwischenbericht-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=12).
- 3 Der während der redaktionellen Bearbeitung dieser Studie veröffentlichte Bericht der Bundesregierung über die Rüstungsexportgenehmigungen des Jahres 2017 weist einen niedrigeren Gesamtwert für die Ausfuhrgenehmigungen für Munition von 745,5 Mio. € aus. Das ist für ein Wahljahr üblich, weil in dessen 2. Halbjahr keine großen bzw. strittigen, neuen Genehmigungen erteilt wurden. Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2017, Berlin, 2018, S. 19, im Internet: [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestungsexportbericht-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestungsexportbericht-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=7). Angesichts der langwierigen Regierungsbildung nach dieser Bundestagswahl und eines mittlerweile entstandenen Bearbeitungs- und Entscheidungsstaus für entsprechende Genehmigungsanträge ist auch für das 1. Halbjahr 2018 noch mit einem geringeren Umfang des Wertes erteilter Rüstungsexportgenehmigungen zu rechnen.
- 4 Die Berechnungen basieren auf [www.bremische-buergerschaft.de/drs\\_abo/2017-03-07\\_Drs-19-970\\_90fd4.pdf](http://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2017-03-07_Drs-19-970_90fd4.pdf) und [www.bremische-buergerschaft.de/drs\\_abo/2015-12-23\\_Drs-19-231\\_097fd.pdf](http://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2015-12-23_Drs-19-231_097fd.pdf) sowie den acht für den Zeitraum 2015-2016 relevanten Quartalsübersichten über «Aufstellung(en) der im Hamburger Hafen umgeschlagenen Waffen- und Munitionstransporte, die unter gefährgutrechtliche Vorschriften fallen», die auf der Webseite der Hamburger Transparenzinitiative mit Hilfe der folgen Suche gefunden werden können: [http://suche.transparenz.hamburg.de/?q=Munitionstransporte&sort=score-desc%2Ctitle-string.asc&esq\\_not\\_all\\_versions=true](http://suche.transparenz.hamburg.de/?q=Munitionstransporte&sort=score-desc%2Ctitle-string.asc&esq_not_all_versions=true). Munition wird natürlich auch über andere deutsche Häfen exportiert, zu denen es keine solche Statistik gibt. Im Zusammenhang mit dem Export von zwei Fregatten MEKO A200 nach Algerien wurden z. B. Ende 2016 53 Container mit Munition aus dem Marinemunitionsdepot Laboe mit den

- Frachtern Borkum und Elsfleth nach Nordafrika verschifft. Vgl. Frank Behling: 53 Container voller Munition, Kieler Nachrichten, 19.11.2016, im Internet: [www.kn-online.de/News/Aktuelle-Wirtschaftsnachrichten/Nachrichten-Wirtschaft/53-Container-voller-Munition-TKMS](http://www.kn-online.de/News/Aktuelle-Wirtschaftsnachrichten/Nachrichten-Wirtschaft/53-Container-voller-Munition-TKMS). Im Jahr 2016 wurden von der Bundesregierung Genehmigungen für Munitionsausfuhren nach Algerien im Wert von insgesamt 143,2 Mio. Euro und in den ersten vier Monaten des Jahres 2017 noch einmal im Wert von 126,2 Mio. erteilt. Siehe Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2016, Berlin, 2017, S. 113, im Internet: [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestungsexportbericht-2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestungsexportbericht-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=8) und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Zwischenbericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter in den ersten vier Monaten 2017, Berlin 2017, S. 31, im Internet: [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestungsexport-zwischenbericht-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestungsexport-zwischenbericht-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=6).
- 5 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Bericht[e] der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2006-2017, Berlin; im Internet leichter zugänglich zusammengestellt auf: [http://www.bits.de/main/topics\\_NEU.htm](http://www.bits.de/main/topics_NEU.htm) oder: <http://ruestungsexport-info.de/zahlen-fakten/ruestungsexportberichte-der-bundesregierung.html>.
- 6 Bombenhüllen und Geschosshülsen fallen z. B. unter diese Ausfuhrlistenposition. Als Beispiel dafür, dass es um signifikante Volumina gehen kann: 2013 genehmigte die Bundesregierung den Export von Hülsen und Geschosshülsen im Wert von fast 29,85 Mio. € in die Vereinigten Arabischen Emirate. Siehe: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2013, Berlin 2014, S. 58, im Internet: [http://ruestungsexport-info.de/lead-min/media/Dokumente/Zahlen\\_Fakten/Jahresbericht\\_BReg/ruestungsexportbericht-2013.pdf](http://ruestungsexport-info.de/lead-min/media/Dokumente/Zahlen_Fakten/Jahresbericht_BReg/ruestungsexportbericht-2013.pdf).
- 7 Bundesministerium für Wirtschaft, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: Bekanntmachung der Allgemeinen Genehmigung Nr. 22 (Sprengstoffe), 16.3.2017, im Internet: [www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aussenwirtschaft/afk\\_genehmigungen\\_agg\\_ag22.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aussenwirtschaft/afk_genehmigungen_agg_ag22.pdf?__blob=publicationFile&v=5).
- 8 Soweit Waren, die unter der Ausfuhrlistenposition A0008 gelistet sind, zugleich auch auf der Kriegswaffenliste stehen, bedarf es jedoch einer Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG), die statistisch erfasst wird.
- 9 [https://nitrochemie.com/de/nitrochemie\\_group/unternehmen\\_1/historie/historie\\_aschau/index.php](https://nitrochemie.com/de/nitrochemie_group/unternehmen_1/historie/historie_aschau/index.php).
- Die ursprünglich Mittel- und Großkaliber erfassende Vereinbarung von 2001 wurde 2003 um Treibladungspulver für Kleinwaffen erweitert. Bis



EU-Waffensysteme auf der IDEX 2013, Abu Dhabi

2014 wurden rund 7000 Tonnen geliefert, so Rheinmetall: [www.rheinmetall-defence.com/media/editor\\_media/rm\\_defence/publicrelations/pressemitteilungen/2015/idx\\_press\\_kit/2015-02-22\\_Rheinmetall\\_IDEX\\_Weapons\\_Compotence.pdf](http://www.rheinmetall-defence.com/media/editor_media/rm_defence/publicrelations/pressemitteilungen/2015/idx_press_kit/2015-02-22_Rheinmetall_IDEX_Weapons_Compotence.pdf).

<sup>10</sup> [www.rheinmetall-defence.com/media/editor\\_media/rm\\_defence/publicrelations/pressemitteilungen/2014\\_1/2014-02-04\\_Nitrochemie\\_Nexte\\_Long\\_Term\\_Agreement\\_final\\_D.pdf](http://www.rheinmetall-defence.com/media/editor_media/rm_defence/publicrelations/pressemitteilungen/2014_1/2014-02-04_Nitrochemie_Nexte_Long_Term_Agreement_final_D.pdf).

<sup>11</sup> Vgl. dazu ausführlicher Christopher Steinmetz: Kleinwaffen in Kinderhänden - Deutsche Rüstungsexporte und Kindersoldaten, BITS

Research Report 17.01, Berlin, 2017, S. 32ff, im Internet: [www.bits.de/public/pdf/rr17-01.pdf](http://www.bits.de/public/pdf/rr17-01.pdf).

<sup>12</sup> Die in der Statistik (Tab) genannten Werte können nicht vollständig dem Munitionsbereich zugerechnet werden. Die Bundesregierung macht nur Angaben zu der bzw. den zugehörigen Leitposition(en) der Ausfuhrliste. Dies impliziert, dass Teile der Genehmigungswerte auch auf andere Positionen der Ausfuhrliste entfallen können und bei in der Tabelle nicht gelisteten Genehmigungen für andere Leitpositionen auch munitionsrelevante Genehmigungsanteile enthalten sein können. Ersteres wird z. B. bei den Angaben

zu Projekten wie dem Eurofighter oder dem luftgestützten Selbstschutzsystem MILDS deutlich. Zudem können in SAGen auch wiederholte Ausfuhr ein und desselben Gutes enthalten sein, weil dieses bei der ersten Ausfuhr als Teil in eine größere Subkomponente eingebaut, dann reimportiert und als Teil einer größeren Komponente erneut exportiert wurde. Als Empfängerländer sind zudem auch Staaten genannt, die das betreffende Waffensystem nicht nutzen, in denen aber Firmen ansässig sind, die an der Produktion beteiligt sind.